

Kundeninformation über den Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters (Vermittlers) und geht bis zur Auswahl einer geeigneten Abwicklungsstelle, wie z. B. dem FT-Investmentdepot, über das Sie Ihre Anlageentscheidungen umsetzen. Trotz aller Objektivität können bei den Beteiligten unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Vor dem Hintergrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen informiert Sie unsere „Conflict of Interest Policy“ über mögliche Interessenkonflikte.

Zunächst möchten wir die Rollen der Einzelnen, in den Anlageprozess eingebundenen Beteiligten kurz beleuchten. Ausgangspunkt sind Sie als Kunde. Bei Ihnen ist vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Lebenssituation ein Anlagebedarf (z. B. Altersvorsorge, Liquiditätsanlage) entstanden. Mit dem von Ihnen gewählten Berater Ihres Vertrauens entwickeln Sie auf Basis anlage- und anlegergerechter Informationen eine auf Ihre Situation zugeschnittene Anlagestrategie. FRANKFURT-TRUST ist in erster Linie für das Management der FRANKFURT-TRUST Investmentfonds verantwortlich und darüber hinaus für die Ausgabe und Rücknahme der Fondsanteile sowie deren Verwahrung im FT-Investmentdepot.

Es ist für uns oberstes Gebot, mit dem in uns gesetzten Vertrauen unserer Kunden verantwortungsbewusst umzugehen. Denkbar wäre dennoch, dass in Einzelfällen die berechtigten Interessen

unserer Kunden und die Interessen von FRANKFURT-TRUST als Wirtschaftsunternehmen, das zwar in erster Linie seinen Kunden, aber auch seinen Eigentümern und Mitarbeitern verpflichtet ist, gegenläufig sind. So erhält FRANKFURT-TRUST, neben dem von Ihnen zu zahlenden Depotführungsentgelt, für die Verwaltung der Sondervermögen (im nachfolgenden „Fonds“ genannt) eine Verwaltungsvergütung. Darüber hinaus erhält The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, die für die Fonds als Verwahrstelle beauftragt wurde, eine Verwahrstellenvergütung, die sich ebenfalls am Fondsvolumen orientiert. Die Höhe der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung ist im jeweiligen Fondsporträt, dem Verkaufsprospekt sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht dokumentiert und kann je nach Fonds unterschiedlich sein. In Bezug auf die Verwaltungsvergütung des Fonds ist FRANKFURT-TRUST daran gelegen, ein möglichst hohes Fondsvolumen in den einzelnen Fonds zu erzielen. Aufgrund der zuvor beschriebenen Rollenverteilung hat FRANKFURT-TRUST jedoch, bis auf die aus der Provisionszahlung resultierenden, nachfolgend dargestellten Anreize, keinen Einfluss auf die Anlageempfehlung Ihres persönlichen Beraters (Vermittlers).

Wir sind der Überzeugung, dass unsere internen Abläufe (z. B. organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen,

Sicherstellung der zeitgerechten Orderausführung und Kontrollen der Geschäfte unserer Mitarbeiter) wirksam verhindern, dass Benachteiligungen unserer Kunden entstehen.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den Interessen der Berater (Vermittler): Hier könnten mögliche Interessenkonflikte zum Beispiel darauf beruhen, dass Ihr Berater in Abhängigkeit der an Sie vermittelten Investmentfonds, Teile des Ausgabeaufschlages als Vertriebsprovision bzw. eine halbdauerabhängige Abschlussfolgeprovision sowie ggf. Sachzuwendungen in Form von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen erhält. Die Abschlussfolgeprovision wird aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds über FRANKFURT-TRUST an den Berater bzw. die Vertriebsorganisation, an die Ihr Berater angebunden ist, gezahlt. Es entstehen Ihnen hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen. Ob und inwieweit sich hieraus bei Ihrem Berater Interessenkonflikte ergeben können, ist uns nicht bekannt und von dem jeweiligen Geschäftsmodell des Beraters abhängig. Sicher steht Ihnen Ihr Berater für einen offenen Austausch und zur Klärung eventuell bestehender Fragen zur Verfügung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen unserer „Conflict of Interest Policy“ zur Verfügung.